

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 46171  
Nr. : RA-000538-E0-104  
Anlage-Nr. : 46  
Seite : 1 / 14  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 42R670

## **Technische Daten, Kurzfassung**

### **Raddaten**

Radtyp:	<b>42R670</b>
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	<b>42R6705.41</b>
Radgröße:	7Jx16H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	120 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	82,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	1 Ø82 Ø72.5
geprüfte Radlast:	720 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

### **Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

### **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke : BMW (D)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
182, 187, 3/B, 3/C, 3/CG, 3/CNG, 346C, 346K, 346L, 346R, 346X, 3B, 3C, R/C, Z85	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 26 mm	ZP51106	120 Nm
1K2, 1K4	bis Nachtrag 03: Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 26 mm	ZP51106	120 Nm
	ab Nachtrag 04: Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27 mm	ZP51106	120 Nm
1C	BMW 1er: Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 26 mm	ZP51106	
	BMW 2er: Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27 mm	ZP51106	
UKL/X,UKL-C/X	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27 mm	ZP51106	120 Nm

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>182</b>		<b>e1*2001/116*0352*..</b>	
<b>1C</b>		<b>e1*2007/46*0277*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 160	BMW 1er (Coupe, Cabrio)	195/55R16 N205)  195/55R16 M+S W205)  195/60R16 N205)  195/60R16 M+S W205)  205/55R16 A01)K03)K04)  205/55R16 M+S A01)K03)K04)  215/50R16 A01)K03)K04)  225/50R16 A01)K03)K04)K57)	A02) bis A10) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 46171

Nr. : RA-000538-E0-104  
 Anlage-Nr. : 46  
 Seite : 3 / 14  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R670



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>187</b>		<b>e1*2001/116*0287*..</b>	
<b>1K2</b>		<b>e1*2007/46*0273*..</b>	
<b>1K4</b>		<b>e1*2007/46*0283*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 145	BMW 1er (3türig, 5türig; beim Typ 1K2 bis Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0273*03; beim Typ 1K4 bis Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0283*03)	195/55R16 A01)K03)N205)  195/55R16 M+S A01)K03)  205/55R16 A01)K03)  215/50R16 A01)K03)K04)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>1K2</b>		<b>e1*2007/46*0273*..</b>	
<b>1K4</b>		<b>e1*2007/46*0283*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 175	BMW 1er, 1er xDrive (3türig, 5türig; beim Typ 1K2 ab Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0273*04; beim Typ 1K4 ab Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0283*04)	195/55R16 A94)N205)  195/55R16 M+S A94)W205)  195/60R16 A94)N205)  195/60R16 M+S A94)W205)  205/55R16 A94)  215/50R16 A01)A94)K04)  215/55R16 A01)A94a)G01)K04)  225/50R16 A01)A94a)K03)K04)  235/50R16 A01)G01)K02)K03)K13)	A02) bis A10) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 46171

Nr. : RA-000538-E0-104  
 Anlage-Nr. : 46  
 Seite : 4 / 14  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R670



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>1C</b>		<b>e1*2007/46*0277*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 155	BMW 2er, 2er xDrive (Serie bis einschließlich 17 Zoll Sommerbereifung)	205/50R16 A01)A94)G01)	A02) bis A10) EF0)
		205/55R16 A94)	
		215/50R16 A01)A94)K03)K04)	
		215/55R16 A01)A94a)G01)K03)K04)	
		225/50R16 A01)A94a)K03)K04)	
		235/50R16 A01)G01)K03)K04)K13)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		205/55R16	225/50R16 A94a)K04)
		215/55R16 K03)	235/50R16 K04)

Typ:		<b>3C</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>F547</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73 bis 141	3'er, 3'er Compact	205/55R16	A02) bis A10)
		225/45R16	
		225/50R16 A01)L21)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		205/55R16	225/50R16

F547/NT14E

890/1030

5/120/725

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 46171

Nr. : RA-000538-E0-104  
 Anlage-Nr. : 46  
 Seite : 5 / 14  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R670



Typ: <b>3/CG</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0017*.., e1*98/14*0017*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 125	3'er Compact	205/55R16	A02) bis A10)
		225/45R16	
		225/50R16 A01)L21)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		205/55R16	225/50R16
			A02) bis A10) V00)

e1\*9381\*0017\*10E

840/970(1040)

5/120/72.5

Typ: <b>3/CNG</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/79*0084*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
64 bis 75	3'er Compact (Benzin/Erdgasantrieb)	205/55R16	A02) bis A10)
		225/45R16	
		225/50R16 A01)L21)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		205/55R16	225/50R16
			A02) bis A10) V00)

e1\*9679\*0084\*02E

815/950(1050)

5/120/72.5

Typ: <b>3/C</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0015*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
142	3'er Limousine, 3'er Touring	205/55R16	A02) bis A10)
		225/45R16	
		225/50R16 A01)L21)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		205/55R16	225/50R16
			A02) bis A10) V00)

e1\*9381\*0015\*14E

900/1115(1150)

5/120/72.5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 46171

Nr. : RA-000538-E0-104  
 Anlage-Nr. : 46  
 Seite : 6 / 14  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R670



Typ: <b>3B</b>		ABE / EG-Genehmigung: <b>F920</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 141	3'er Coupe, 3'er Cabrio	205/55R16	A02) bis A10)
		225/45R16	
		225/50R16 A01)L21)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		205/55R16	225/50R16
			A02) bis A10) V00)

F920/NT09E

890/1060

5/120/72.5

Typ: <b>3/B</b>		ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0016*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 142	3'er Coupe, 3'er Cabrio	205/55R16	A02) bis A10)
		225/45R16	
		225/50R16 A01)L21)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		205/55R16	225/50R16
			A02) bis A10) V00)

e1\*93/81\*0016\*08E

870/1070(1115)

5/120/72.5

Typ: <b>346L</b>		ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*97/27*0097*.., e1*98/14*0097*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 142	3'er Limousine, 3'er Touring	205/55R16	A02) bis A10)E06)
		225/45R16	
		225/50R16	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		205/55R16	225/50R16
			A02) bis A10)E06) V00)

e1\*97/27\*0097\*16E

1000/1190(1265)

5/120/72.5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 46171

Nr. : RA-000538-E0-104  
 Anlage-Nr. : 46  
 Seite : 7 / 14  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R670



Typ: <b>346C</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0112*.., e1*2001/116*0112*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 142	3'er Coupe	205/55R16	A02) bis A10)E06)
		225/45R16	
		225/50R16	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		205/55R16	225/50R16
			A02) bis A10)E06) V00)

e1\*2001/116\*0112\*15E 930/1065(1180) 5/120/72.5

Typ: <b>346R</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0146*.., e1*2001/116*0146*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 141	3'er Cabrio	205/55R16	A02) bis A10)E06)
		225/45R16	
		225/50R16	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		205/55R16	225/50R16
			A02) bis A10)E06) V00)

e1\*2001/116\*0146\*13E 945/1100(1215) 5/120/72.5

Typ: <b>346K</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0167*.., e1*2001/116*0167*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 141	3'er Compact	205/55R16	A02) bis A10)E06)
		225/45R16	
		225/50R16	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		205/55R16	225/50R16
			A02) bis A10)E06) V00)

e1\*2001/116\*0167\*09E 935/1045(1160) 5/120/72.5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 46171

Nr. : RA-000538-E0-104  
 Anlage-Nr. : 46  
 Seite : 8 / 14  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R670



Typ: <b>346X</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0144*.., e1*2001/116*0144*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
141	3'er Limousine Allrad, 3'er Touring Allrad	205/55R16	A02) bis A10)E06)	
		225/45R16		
		225/50R16		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		205/55R16	225/50R16	A02) bis A10)E06) V00)

e1\*2001/116\*0144\*08E

1010/1150(1250)

5/120/72.5

Typ: <b>R/C</b>					
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0029*..</b>					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
85 bis 125	BMW Z3 Roadster	205/50R16	A02) bis A10)		
		205/55R16			
		225/45R16			
		225/50R16	A02) bis A10) V00)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
		<b>vorne</b>		<b>hinten</b>	
		205/50R16	225/45R16	A02) bis A10) V00)	
		205/55R16	225/50R16	A02) bis A10) V00)	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
141 bis 142	BMW Z3 Roadster, BMW Z3 Coupe	205/55R16 M+S	A02) bis A10)		
		225/50R16			
		225/45R16			

e1\*93/81\*0029\*13E

830/870(960)

5/120/72.5



Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 46171

Nr. : RA-000538-E0-104  
 Anlage-Nr. : 46  
 Seite : 9 / 14  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R670



Typ:		<b>Z85</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*2001/116*0219*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 170	BMW Z4	225/50R16 E05)  205/55R16 E05)  205/55R16 M+S  225/50R16 M+S	A02) bis A10)

e1\*2001/116\*0219\*07E

790/850

5/120/72.5

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>UKL/X</b>		<b>e1*2007/46*0496*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 140	Mini Countryman, Mini Countryman Allrad	195/60R16 M+S A01)A93)K01)K04)  195/65R16 M+S A01)A93)K01)K04)  205/60R16 A01)A93a)K01)K04)  215/55R16 A01)K01)K04)  215/60R16 A01)K01)K04)  225/55R16 A01)K01)K02)  235/50R16 A01)K01)K02)  235/55R16 A01)K01)K02)	A02) bis A10) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 46171

Nr. : RA-000538-E0-104  
 Anlage-Nr. : 46  
 Seite : 10 / 14  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R670



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>UKL/X</b>		<b>e1*2007/46*0496*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
160	Mini Countryman John Cooper Works	195/60R16 M+S A01)A93)K01)K04)  195/65R16 M+S A01)A93)K01)K04)  205/60R16 M+S A01)A93a)K01)K04)  215/55R16 M+S A01)K01)K04)  215/60R16 M+S A01)K01)K04)  225/55R16 M+S A01)K01)K02)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>UKL-C/X</b>		<b>e1*2007/46*0563*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
82 bis 135	Mini Paceman (Frontantrieb, Allrad)	195/60R16 M+S A01)A93)K01)K04)  195/65R16 M+S A01)K01)K04)  205/60R16 A01)K01)K04)  215/60R16 A01)K01)K04)K84)K85)  225/55R16 A01)K01)K04)K85)  235/55R16 A01)K01)K02)K84)K85)  245/50R16 A01)K01)K02)K85)	A02) bis A10) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 46171  
 Nr. : RA-000538-E0-104  
 Anlage-Nr. : 46  
 Seite : 11 / 14  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R670

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
UKL-C/X		e1*2007/46*0563*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
160	Mini Paceman John Cooper Works	195/60R16 M+S A01)A93)K01)K04)  195/65R16 M+S A01)K01)K04)  205/60R16 M+S A01)K01)K04)  215/55R16 M+S A01)A93a)K01)K04)  215/60R16 M+S A01)K01)K04)K84)K85)  225/55R16 M+S A01)K01)K04)K85)	A02) bis A10) EF0)

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 46171  
Nr. : RA-000538-E0-104  
Anlage-Nr. : 46  
Seite : 12 / 14  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 42R670

- 
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E06) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 17-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 46171  
Nr. : RA-000538-E0-104  
Anlage-Nr. : 46  
Seite : 13 / 14  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 42R670

- 
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K57) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 46171  
Nr. : RA-000538-E0-104  
Anlage-Nr. : 46  
Seite : 14 / 14  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 42R670

---

K84) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte bis auf eine Restbreite von 5mm zu kürzen,
- die Befestigungsnielen sind zu entfernen,
- der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel ist bis zur ausgeschnittenen Radhauskante einzuformen und klebend zu befestigen.

K85) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhausausschnittanten sind im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte bis auf eine Restbreite von 5mm zu kürzen,
- die Befestigungsnielen sind zu entfernen,
- der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel ist bis zur ausgeschnittenen Radhauskante einzuformen und klebend zu befestigen.

L21) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, ist bei Fahrzeugausführungen die serienmäßig nicht mit der Bereifung 225/55R15 ausgerüstet sind, der Einbau der Lenkeinschlagbegrenzung (Einbausatz BMW-Teile-Nr. 32 11 1 140 479) erforderlich.

N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

W205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Winter-Reifengrößen der Größen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 46 mit den Blättern 1 bis 14 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R670 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 24.11.2015